

Sortierklassenbezeichnung des VEH:

Bezeichnung	Sortierklassenanteil	
	A	B
VEH A	100%	–
VEH Top	60%	40%
VEH AB	30%	70%
VEH B	–	100%

§16 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Außenbereich nach den VEH-Qualitätsrichtlinien 2015 (Terrasse/Fassade)

(1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für alle Nadelholzarten. Im Besonderen für Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie, folglich abgekürzt:

Fi Fichte
Ta Tanne
Ki Kiefer
Lä Lärche
Do Douglasie

(2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:
EN 14915
EN 13629

(3) Herkunft: europäisch und nordisch/
sibirisch

Stand: November 2015

Seite 2/3

VEH A	VEH B
Äste	
✓ zulässig Fest verwachsene und gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe max. 25% der Brett- bzw. Profiltrettbreite. Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt, Größe bis zu 20% der Brettbreite. Vereinzelte schwarze Punkstäbe bis zu 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt. Bei Brettern aus Rift- und Halbriftware gelten die obigen Astgrößen +20 mm. ⊗ nicht zulässig Lose und ausgefallene Äste. Hirnholzdübel nicht zulässig.	✓ zulässig Fest verwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste in beliebiger Anzahl. Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt. Vereinzelte schwarze Punkstäbe bis 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt. b > 100 mm: Astgröße max. 10% der Brett- bzw. Profiltrettbreite +40 mm. b < 100 mm: Astgröße max. 60% der Brett- bzw. Profiltrettbreite. ⊗ nicht zulässig Lose und ausgefallene Äste. Hirnholzdübel nicht zulässig.
Ausgeschlagene Stellen und schadhafte bearbeitete Stellen	
✓ zulässig Bei max. 15% der Ware Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 15 mm Durchmesser.	✓ zulässig Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 30 mm Durchmesser.
Druckholz (Buchs)	
✓ zulässig Sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.	✓ zulässig
Verformung	
✓ zulässig Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.	✓ zulässig Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.
Harzgallen	
✓ zulässig Größe bis 3 mm x 40 mm oder entsprechend 120 mm². Anzahl: bis zu 1 Stück pro lfm, über die Brettlänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 1 mm x 20 mm bleiben unberücksichtigt.	✓ zulässig Größe bis 5 mm x 60 mm oder entsprechend 300 mm². Anzahl: bis zu 3 Stück pro lfm, über die Brettlänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 3 mm x 40 mm bleiben unberücksichtigt.
Risse	
✓ zulässig Nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Bei max. 20% der Ware durchgehende Endrisse nicht länger als die Brettbreite. ⊗ nicht zulässig Ringschäle	✓ zulässig Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes. ⊗ nicht zulässig Ringschäle

§16 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Außenbereich nach den VEH-Qualitätsrichtlinien 2015 (Terrasse/Fassade)

(1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für alle Nadelholzarten. Im Besonderen für Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie, folglich abgekürzt:

Fi Fichte
Ta Tanne
Ki Kiefer
Lä Lärche
Do Douglasie

(2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:
EN 14915
EN 13629

(3) Herkunft: europäisch und nordisch/
sibirisch

Stand: November 2015

Seite 3/3

VEH A	VEH B
Markröhre	
✓ zulässig Bei max. 15% der Ware an der Sichtfläche bis max. 30% der Brettlänge und max. 5 mm Breite.	✓ zulässig
Farbe	
✓ zulässig Verfärbungen auf der Rückseite. Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite bei max. 30% der Ware. Splint gilt nicht als Verfärbung.	✓ zulässig Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite (z.B. rote und blaue Flecken). Verfärbungen auf der Rückseite. Bei sibirischer Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken). Splint gilt nicht als Verfärbung.
Splint	
✓ zulässig Sichtseite praktisch splintfrei. Rückseite bis max. 30% der Ware bis zu 50% der Brettbreite.	✓ zulässig Auf der Rückseite muss der Kernanteil zumindest über die gesamte Brettlänge vorhanden sein. Max. 30% der Sichtfläche bei max. 50% der Ware.
Pilzbefall	
⊘ nicht zulässig Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“	⊘ nicht zulässig Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“
Insektenbefall	
⊘ nicht zulässig	⊘ nicht zulässig
Baumkante	
✓ zulässig Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben. ⊘ nicht zulässig Auf der Sichtseite	✓ zulässig Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben. ⊘ nicht zulässig Auf der Sichtseite
Rindeneinwüchse	
⊘ nicht zulässig	✓ zulässig In zulässiger Astgröße oder entsprechend in mm².

Jetzt bestellen auf www.vehu.org als Hardcopy oder E-Paper:



VEH Qualitätsrichtlinien für Hobelwaren
7. Auflage, 2016
ISBN 978-3-9503975-0-5
(auch als App verfügbar)



VEH Holzfassaden
1. Auflage, 2014
ISBN 978-3-9502386-9-3



VEH Holzterrassen
1. Auflage, 2013
ISBN 978-3-9502386-7-9